

## **Mitteilung**

### **Fortschreibung des Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe" für die Region Hochrhein-Bodensee**

### **Mitteilung des Prüfergebnisses der Stellungnahmen zum 1.Anhörungsentwurf 08.11.18 und zum 2.Anhörungsentwurf 08.07.20**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee hat am 06.11.18 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ für die Region Hochrhein-Bodensee beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches am 08.11.18 und 08.07.20 stattfand, beschlossen.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 22.03.18 wurde über die vorläufige Abgrenzung der Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung informiert. Die Anregung im Bereich Engen-Anselfingen Nord, Breite (KN-04 AG), Einhaltung und Berücksichtigung des 300 Meter Grenzabstands zur Anselfinger Bebauung, konnte berücksichtigt werden.

Über die 1.Anhörung wurde im Gemeinderat am 12.03.19 berichtet und über die 2.Anhörung im Gemeinderat am 13.10.20. Im Vorranggebiet Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN-05 AG sowie im Sicherungsgebiet Engen (Welschingen, Ertenhag) KN-04 SG sind die Flächen der archäologischen Fundstellen, welche vor der Fortschreibung in der 1.Änderung des Teilregionalplans (2009) noch enthalten waren, weiterhin komplett herausgenommen. Der Stellungnahme der Stadt Engen vom 12.03.19 und der ergänzenden Stellungnahme vom Rechtsanwaltsbüro Sparwasser vom 02.04.19, diese Flächen in der Fortschreibung als Denkmal zu kennzeichnen und wie im Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ 2005 und dessen 1.Änderung (2009) zu belassen, wurde nicht entsprochen.

Die Anregung der Stadt Engen wird in der Abwägung zur 1. und 2.Anhörung wie folgt abgewogen:

Es ist Aufgabe der Regionalplanung Flächen in einem für die Rohstoffversorgung ausreichenden Umfang vorausschauend zu sichern. Die Prüfung der Betroffenheit denkmalpflegerischer Aspekte erfolgt auf Grundlage eines Auszuges aus der Datenbank des LAD unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der unteren und höheren Denkmalschutzbehörde. Gemäß den Aussagen des Landesamtes für Denkmalpflege sind Kulturdenkmale besonderer Bedeutung, die gem. § 12 des Denkmalschutzgesetzes B-W. geschützt sind, als „Ausschlusskriterien“ bei der Festlegung von Abbau- bzw. Sicherungsgebieten einzustufen. In diesen Bereichen gibt es keinen Abwägungsspielraum. Eine Belassung des nach § 12 geschützten Kulturdenkmals in der Gebietskulisse des Sicherungsgebietes würde der Festlegung des Sicherungsgebietes entgegenstehen. Insofern kann der vorgebrachten Einlassung, dass die vorgesehene Änderung der Abgrenzung der Flächen für oberflächennahe Rohstoffe einen unzulässigen Eingriff in ihr gemeindliches Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Grundgesetz darstellt, nicht gefolgt werden.

Auch an der Erhaltung der gem. § 2 DSchG geschützten Kulturdenkmälern besteht ein öffentliches Interesse. Der Bestand ist daher in jedem Fall anzustreben. Durch Einzelfallentscheidungen im Rahmen eines denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist jeweils zu prüfen, ob der Erhalt des betroffenen Kulturdenkmals der Genehmigung eines Abbaus oberflächennaher Rohstoffe entgegenstehen kann. Folglich ist eine Überlagerung mit einem Vorranggebiet für den Abbau bzw. zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen und die Absicherung der Konflikte auf die Genehmigungsebene möglich.

Aufgrund des regionalen Maßstabes (die Festlegungen der Vorranggebiete erfolgen im Maßstab 1:50.000) werden „kleinteilige“ § 12 Denkmale in der Planung nicht berücksichtigt. Die Auseinandersetzung hiermit hat in einem nachgeordneten Genehmigungsverfahren zu erfolgen.

Die Festlegungen des Regionalplans ersetzen nicht das für Abbauvorhaben erforderliche Genehmigungsverfahren in dem auf Grundlage der konkreten Vorhabenplanung detaillierte Untersuchungen und immissionstechnische Prognosen die abschließende Genehmigungsfähigkeit festgelegt werden. Dies wird von den Fachbehörden auf Antrag des Vorhabenträgers zu gegebener Zeit durchgeführt.

Die Abwägung und die Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe als Satzung festzulegen wurde in der Verbandsversammlung am 27.04.21 gefasst. Als nächsten Schritt wird der Teilregionalplan beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zur Genehmigung eingereicht.

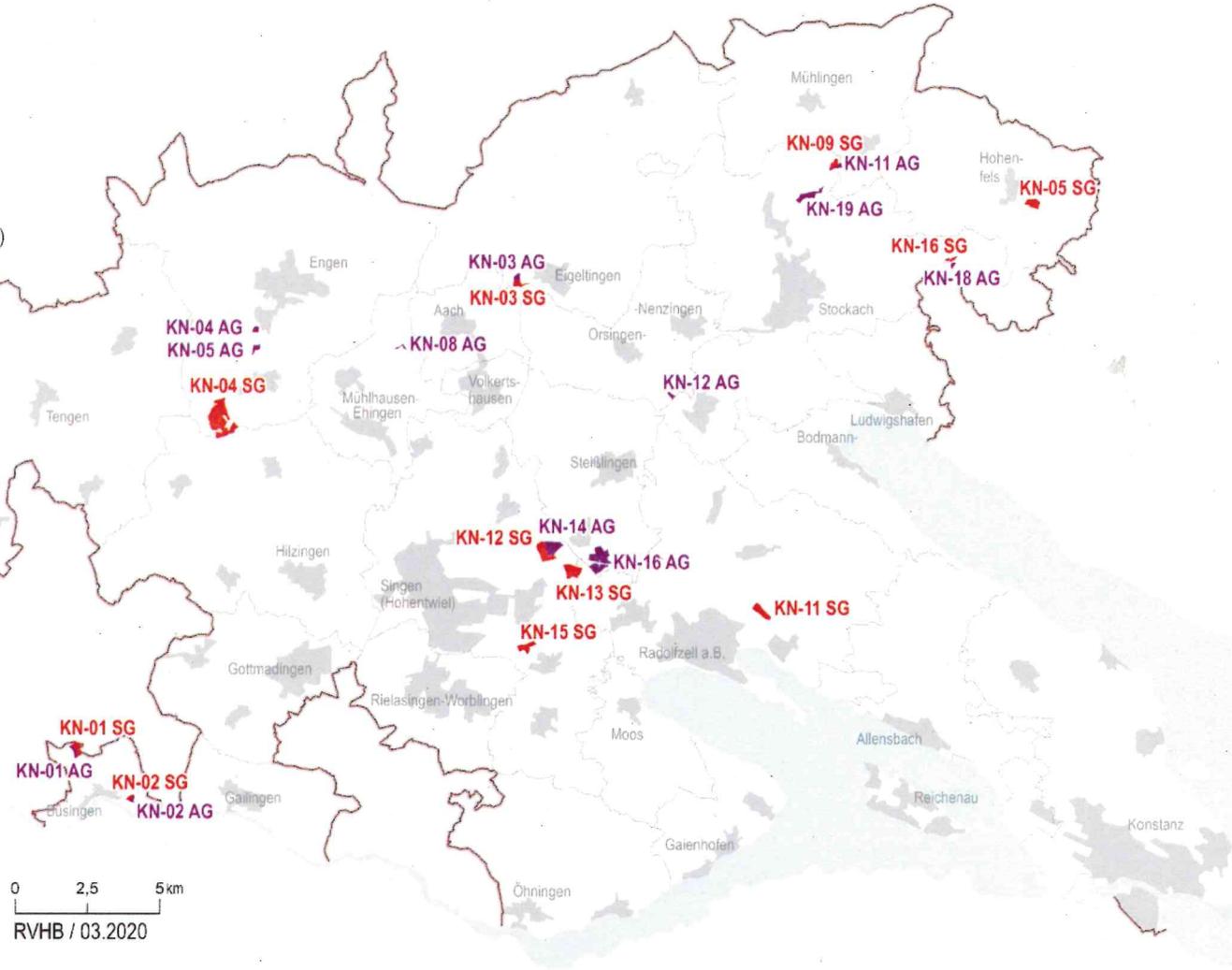
# Vorranggebiete im Landkreis Konstanz

**Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe**

- KN-01 AG Büsingen
- KN-02 AG Büsingen (Unterreckingen)
- KN-03 AG Eigeltingen (Dunzenberg)
- KN-04 AG Engen (Anselfingen Nord, Breite)
- KN-05 AG Engen (Anselfingen Süd, Langenhag)
- KN-08 AG Mühlhausen-Ehingen (Dohlen)
- KN-11 AG Mühlhingen (Zoznegg)
- KN-12 AG Orsingen-Nenzingen (Im unteren Bann)
- KN-14 AG Singen (Friedingen, Stadtwald)
- KN-16 AG Steißlingen
- KN-18 AG Stockach (Frickenweiler)
- KN-19 AG Stockach (Hoppetenzell)

**Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen**

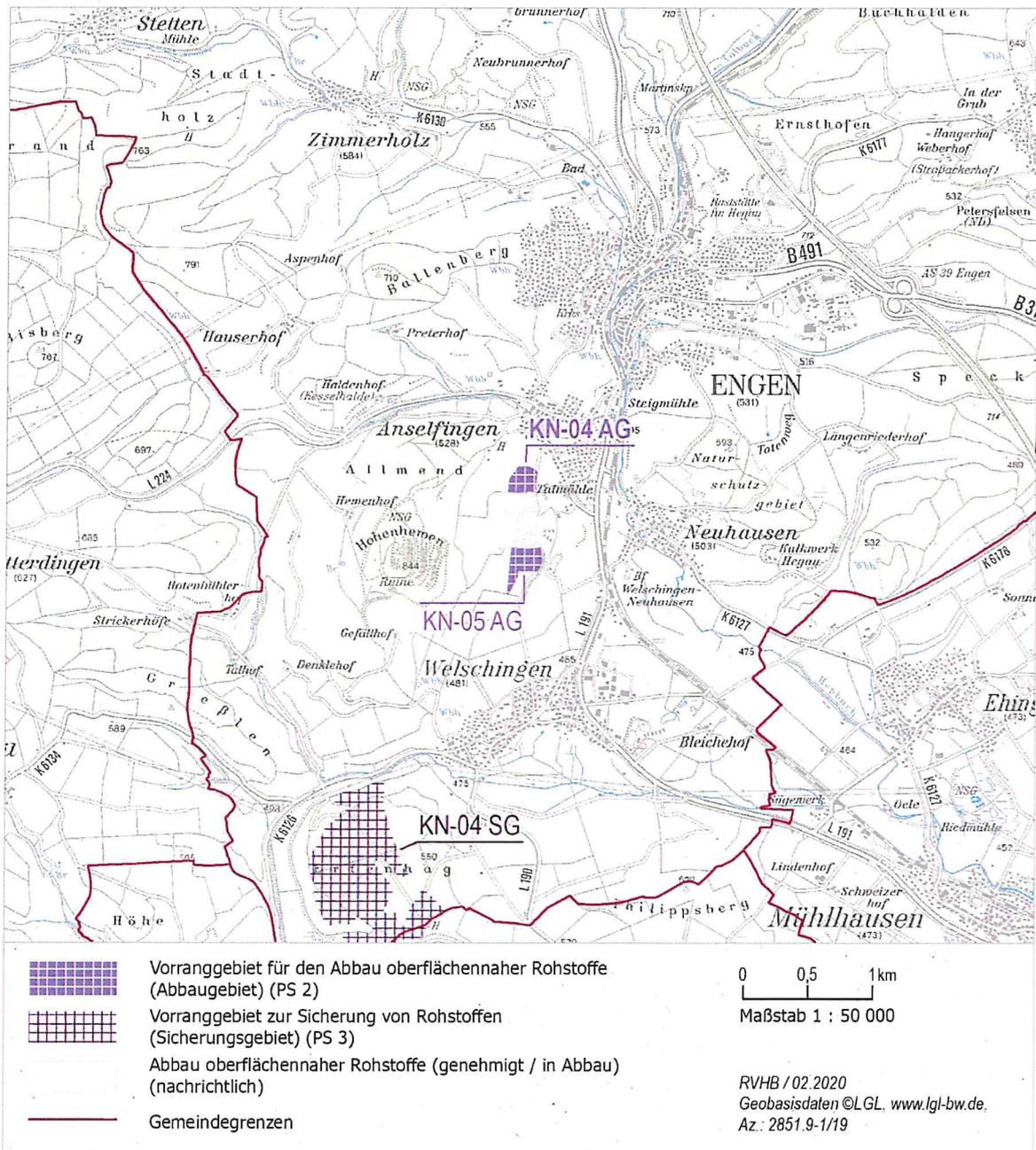
- KN-01 SG Büsingen
- KN-02 SG Büsingen (Unterreckingen)
- KN-03 SG Eigeltingen (Dunzenberg)
- KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag)
- KN-05 SG Hohenfels (Liggersdorf, Heide)
- KN-09 SG Mühlhingen (Zoznegg)
- KN-11 SG Radolfzell (Markelfingen)
- KN-12 SG Singen (Friedingen, Stadtwald Nord)
- KN-13 SG Singen (Friedingen, Stadtwald Ost)
- KN-15 SG Singen (Überlingen a.R., Birkenbühl)
- KN-16 SG Stockach (Frickenweiler)



Nr.	Name des Vorranggebiets	Standortkommune(n)	Landkreis
KN-04 AG	Engen (Anselfingen Nord, Breite)	Engen	Konstanz

Rohstofftyp: Kies, sandig	Flächengröße: 4 ha	Vorkommen (KMR50): L8118-29.1
Abbauform: Trockenabbau	Bestehender Abbaustandort: Ja	

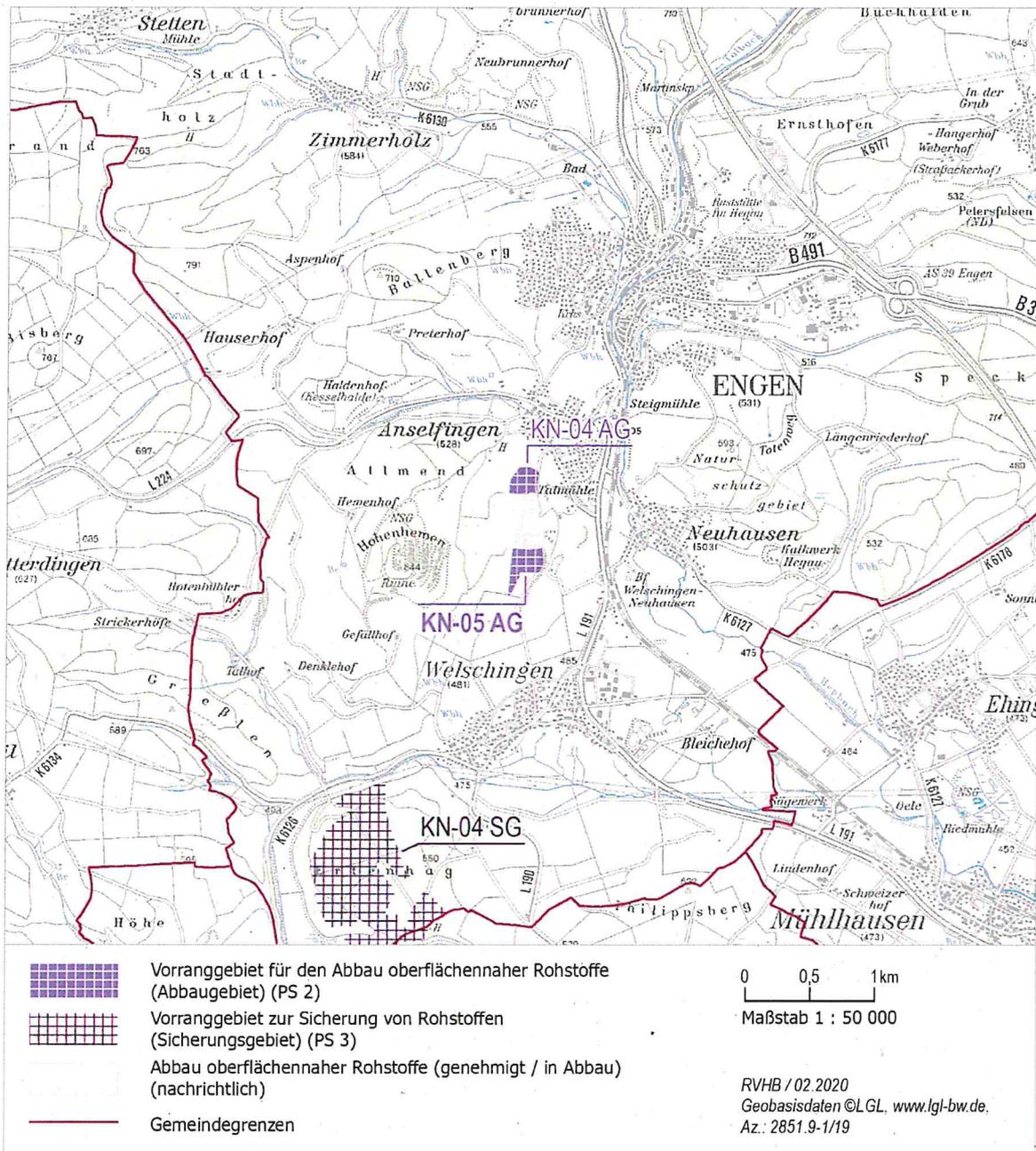
Ergänzungsblatt zur Raumnutzungskarte



Nr.	Name des Vorranggebiets	Standortkommune(n)	Landkreis
<b>KN-05 AG</b>	<b>Engen (Anselfingen Süd, Langenhag)</b>	<b>Engen</b>	<b>Konstanz</b>

<b>Rohstofftyp:</b> Kies, sandig	<b>Flächengröße:</b> 5 ha	<b>Vorkommen (KMR50):</b> L8118-29.1
<b>Abbauform:</b> Trockenabbau	<b>Bestehender Abbaustandort:</b> Ja	

Ergänzungsblatt zur Raumnutzungskarte



Nr.	Name des Vorranggebiets	Standortkommune(n)	Landkreis
<b>KN-04 SG</b>	<b>Engen (Welschingen, Ertenhag)</b>	<b>Engen</b>	<b>Konstanz</b>
<b>Rohstofftyp:</b> Kies, sandig		<b>Flächengröße:</b> 72 ha	<b>Vorkommen (KMR50):</b> L8118-28
<b>Abbauform:</b> Trocken- ggf. kombinierter Trocken-/Nassabbau		<b>Bestehender Abbaustandort:</b> Nein	

Ergänzungsblatt zur Raumnutzungskarte

